

Kind kommt zur zahnärztlichen Ordination mit einem Zahnpass.

Die Abrechnung der Gutscheineleistungen läuft nur über die OÖ Gebietskrankenkasse, auch von Kindern, die bei anderen Sozialversicherungsträgern (SVB, BVA, LKUF etc.) versichert sind.

1) Kontrolle, ob wirklich erhöhtes Kariesrisiko besteht.

Wenn nein, bitte Zahnpass abnehmen und erklären, dass ein Irrtum passiert ist und der Zahnpass bzw. die Gutscheine nur für Kinder mit erhöhtem Kariesrisiko eingelöst werden.

Wenn ja, den jeweiligen Gutschein für die Behandlung dem Zahnpass entnehmen. Nach erbrachter Leistung den Gutschein ausfüllen, abstempeln und für die Quartalsabrechnung sammeln.

2) Elektronische Abrechnung der Gutscheine

Es wurden Positionsnummern (auch am Gutschein ersichtlich) definiert und den Softwarefirmen von der LZÄK für ein Update mitgeteilt, mit Unterstützung der OÖGKK. Falls Sie diese Positionsnummern noch nicht haben, nehmen Sie bitte mit Ihrer Softwarefirma Kontakt auf.

Bitte die Positionsnummern zum jeweiligen Kind elektronisch eingeben und zusätzlich die ausgefüllten und abgestempelten Gutscheine am Quartalsende der Zahnärztlichen Verrechnung mit der Post schicken. Zur Unterstützung und besseren Übersicht nutzen Sie unsere Untersuchungsliste.

NEU: Falls Ihr Programm automatisch eine Liste mit allen Daten (siehe Untersuchungsliste) erstellen kann, können Sie diese stattdessen abgestempelt und unterschrieben an die Zahnärztliche Verrechnung schicken inklusive eingelöster Gutscheine.

3) Keine elektronische Abrechnung möglich (z.B. Wahlzahnarzt)

Bitte schicken Sie die ausgefüllten und abgestempelten Gutscheine mit der Untersuchungsliste am Quartalsende der Zahnärztlichen Verrechnung mit der Post. Diese werden dann ausnahmsweise von Mitarbeiter/innen der OÖGKK manuell eingegeben.

4) Kinder, die bei anderen Sozialversicherungsträgern (SVB, BVA etc.) versichert sind

Kinder von anderen Sozialversicherungsträgern **bitte nicht elektronisch abrechnen**. Bitte diese Kinder auf der Untersuchungsliste in der Spalte (*SV-Träger oder sonstige Anmerkung*) anführen. Diese Gutscheine bzw. Versicherungsnummern werden von den Mitarbeiter/innen der OÖGKK manuell nacherfasst.

Am Quartalsende schicken Sie die ausgefüllten Gutscheine mit der Untersuchungsliste an die Zahnärztliche Verrechnung.

NEU: Kinder die in Oberösterreich wohnen, jedoch bei der SGKK, TGKK, VGKK, STGKK, BGKK und NÖGKK versichert sind, können ebenfalls am Projekt teilnehmen. Die elektronische Abrechnung erfolgt genauso wie für die OÖGKK.

5) Kinder die keine e-card haben z.B. LKUF

In diesen Fällen bitte das Geburtsdatum und den Namen anführen und ebenfalls in der Spalte (*SV-Träger oder sonstige Anmerkung*) anführen – weitere Vorgehensweise siehe 4).

6) Es dürfen keine Differenzbeträge auf die abgerechneten Gutscheineleistungen von den Eltern eingehoben werden.

7) Es dürfen keine herausgerissenen Gutscheine (ohne Vorlage des Zahnpasses) verwendet werden. Die Eltern darauf hinweisen, dass der Gutschein vom Zahnarzt entnommen wird bzw. die Vorlage des Zahnpasses erforderlich ist.